

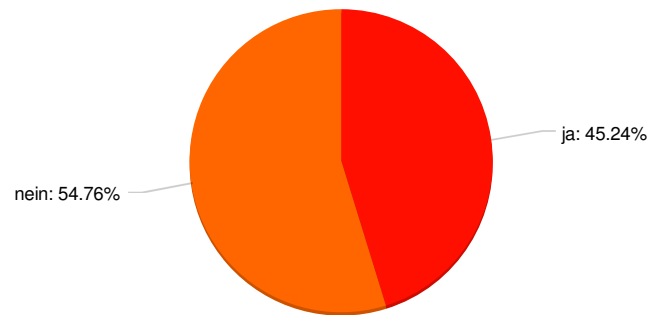
Zwangsmaßnahmen "wohltätiger Zwang"

1. Findest Du den Arbeitstitel "Wohltätiger Zwang" angemessen? *

Anzahl Teilnehmer: 42

19 (45.2%): ja

23 (54.8%): nein



2. Wie findest Du den Arbeitstitel "Wohltätiger Zwang"? Lese dazu bitte die Erläuterungen oben durch, begründe kurz, wenn Du den Titel für angemessen hältst

Anzahl Teilnehmer: 9

- Den Begriff "wohltätig" im Zusammenhang mit Zwang ist ein Unding... auch wenn es Situationen gibt, die letzten endes keine Alternative mehr zulässt. Da sei aber bitte auch daran gedacht, dass die Situation auf beiden Seiten - also beim Patienten so wie beim Behandler aufgearbeitet werden muss... denn die Not ist in der Regel auf beiden Seiten.
Ich kann und will nicht glauben, dass Menschen Zwang aus reiner Boshaftigkeit ausüben.
- Wenn ich den Begriff, als Wort wörtlichen Auftrag verstehe, nicht dem wohltätigen im allgemeinen begreife, ist die Wortwahl richtig. Ich handle zum

Wohle der Person, vielleicht auch sogar nach vorbestimmten Angaben und Verhaltensweisen wie ich in einem solchen Fall behandelt oder geführt oder in meinem Sinne entschieden werden soll. Anderenfalls schließe ich nur die selbstgefährdung aus. Dieser Begriff muss aber im ganz engen Rahmen gefasst sein. Wenn es um Fixierung oder Medikation geht die völlige Willenlosigkeit zur Folge hat. Jede eins zu eins Bewachung, jede Möglichkeit zum Gespräch mit vertrauter Person muss zunächst ausgeschöpft werden. Hier darf nicht Geld vor Zeit gehen, auch nicht Gewalt über Verletzung der Schamgefühle. Ethnische und Religiöse Einstellungen sind in angemessener Form zu berücksichtigen. Hier gerade in diesem Bereich erhöht falsches Handeln die Gewaltbereitschaft , was wiederum beantwortet werden muss. Hier gilt Arbeit mit Erfahrenen und Profis, ist besser als Profis und Polizei.

- um das Thema " Wohltätiger Zwang" zum Thema einer Arbeitsgruppe zu machen finde ich ihn gut, da Zwang und wohltätig für mich zwei Begriffe sind, die nicht zusammen passen. Ein Zwang ist für mich eine Störung, eine Erkrankung und geht meist mit einem massivem Leiden der Person, die unter Zwang leidet einher. Für mich ist Wohltätigkeit eine Gabe, etwas geben und nehmen dürfen, können. In der Psychiatrie, besonders unter dem Gesichtspunkt einer Zwangsmassnahme, Zwangseinweisung ist keine Wohltätigkeit für mich erkennbar, weder für die Person, die eingewiesen wird, noch für die Ärzte und Pfleger oder Angehörigen, die dann nur nach den Vorgaben. die für solche Massnahmen notwendig sind, handeln müssen, das hat für mich keine menschliche Seite mehr erkennbar.

Daher ist für mich nur der Arbeitstitel anregungsreich diskutierbar nicht aber der Begriff als solches in der Psychiatrie. da dieser Begriff " Wohltätiger Zwang" eine Verharmlosung der Maßnahme Zwangseinweisung, Zwangsmedikation.... für den Betroffenen ist.

- Wohltätig hat einen gewissen Unterton. Zusammen mit Zwang kann es darauf hinweisen, das eine Maßnahme zu Bedenken ist.

- Weil er treffend ist.

- Der Arbeitstitel ist angemessen da es den Inhalt des Begriffs gut beschreibt.

- Ich finde den Begriff gut gewählt weil er die gute Absicht ausdrückt und gleichzeitig doch ein Zwang in Sinne von aufgezwungen ist.

Ich sag immer "Gut gemeint ist der Bruder von schlecht gemacht". Der Begriff drückt auch noch sehr gut aus, das der Gezwungene ja eigentlich dankbar sein muss/soll für das was mit ihm gemacht wird.

- wenn die Absicht des Zwanges ist, dem Wohl der gezwungenen Person zu dienen, heißt das noch lange nicht, dass das auch eintritt.

Der sogenannte wohltätige Zwang kann sich äußerst schädlich auswirken und sogar das Gegenteil seiner Absicht erreichen.

Es sollte in der Erläuterung zwischen Absicht und Folgen unterschieden werden.

Nach dem allgemeinen Grundsatz, gute Absichten garantieren kein gutes Ergebnis, gute Absichten schützen noch nicht mal vor Schaden.

Weiterhin gibt es verschiedene Ansichten darüber, was denn überhaupt das Wohl einer Person ist, worin das besteht. Da können die betroffene Person und die Ausübenden oder Veranlassenden des Zwangs sehr unterschiedlicher Ansicht sein.

- Die meisten Menschen wissen gar nicht, wovon beim Thema Zwang bei der Behandlung in der Psychiatrie die Rede ist. Das beste Beispiel ist unser Hessischer Sozialminister Grüttner, der die Notwendigkeit von Zwang Anfang 2017 im Plenum des Landtags etwa folgendermaßen beschreibt: "Wenn jemand auf einem Dach steht und denkt, er könne fliegen, muss man ihn mit Zwang daran hindern, in die Tiefe zu stürzen."

3. Wie findest Du den Arbeitstitel "Wohltätiger Zwang"? Lese dazu bitte die Erläuterungen oben durch, begründe kurz, wenn Du den Titel für nicht angemessen hältst

Anzahl Teilnehmer: 5

- nein weil er eine Wohltat vorgaukelt
- Zwang zum Wohle des Patienten, gemäß Vorgabe des Patienten. Die Würde des Menschen kommt mir in der Bezeichnung noch zu kurz. Der Ideologie, Religionen, Sexualität, z.B. als Rücksichtnahme sollte sie außerhalb unserer Werteordnung sein.
- Zwang und Wohltätigkeit geht meines Erachtens nicht zusammen.
- Die Erläuterungen helfen mir dabei nicht wirklich. Ich empfinde die Verknüpfung von Zwang und Wohltat an sich schon problematisch und im Hinblick auf die Wirkung sowohl bei Helfern als auch Betroffenen geradezu gefährlich.
- Ich kenne zwei Menschen, die gelegentlich unter derart heftigen Psychosen leiden, dass sie mit der Klinik ihres Vertrauens eine Behandlungsvereinbarung abgesprochen haben, die in bestimmten Situationen eine Fixierung erforderlich machen. Sie sprechen mit den Behandlern auch über die Medikamente, die in solchen Situationen hilfreich sind.

Die Regel ist jedoch, dass überfordertes Klinikpersonal sich nicht anders zu helfen weiß, als unangenehme Patienten gewaltsam zu fixieren und ruhig zu spritzen. Für Deeskalationsmaßnahmen ist oftmals gar keine Zeit auf einer Aufnahmestation - insbesondere am Wochenende. Außerdem wird immer wieder behauptet, der Arzt mache sich strafbar, wenn er nicht "behandele". Behandeln einer Psychose bedeutet die Verabreichung von Neuroleptika - und das möglichst für einen langen Zeitraum. Dabei geben die Fachleute zu, dass man ausprobieren muss, welches Medikament hilfreich ist. Wenn keines hilft, ist der Patient selbst schuld!

4. Welche Bezeichnung würde aus Deiner Sicht besser passen, als die des "Wohltätigen Zwanges"?

Anzahl Teilnehmer: 9

- Notwendender Zwang
- Not abwendenden Zwang
- schutzhafte zwanghaftes Verhalten
- Darüber müsste ich nachdenken...
- Zwang
- Wohltätige Zwangsmaßnahmen
- Traumatisierenden Zwang
- Paternalistische Zwangsmaßnahme
- Über Zwang sollten nur die Menschen eine Meinung abgeben, die Zwang erlebt haben. Ich selbst kenne in unseren Reihen außer den beiden angesprochenen Personen niemanden, der Zwangsbehandlung befürwortet.

5. Warum findest Du den Begriff besser?

Anzahl Teilnehmer: 7

- Weil er die Not des Behandlers mit einbezieht
- weil es die Situation treffender beschreibt
- der Begriff sollte sich psychologisch erklären lassen
- er ist eindeutig
- Weil er provaktiver ist und der Begriff Zwangsmaßnahme gerade in dem Bereich noch negativer besetzt ist und vielleicht mehr wach rüttel
- Weil ich es selbst so erlebt habe.
- Zwang ist Folter. Da sagt der Staatenbericht der Vereinten Nationen.

6. Welche Diagnosen wurden Ihnen genannt? *

Anzahl Teilnehmer: 25

13 (52.0%): Depression,

4 (16.0%): Bipolare Störung

2 (8.0%): Emotional Instabile Persönlichkeitsstörung

8 (32.0%): Borderline Störung

3 (12.0%): Schizoaffective Störung

8 (32.0%): Posttraumatische Belastungsstörung

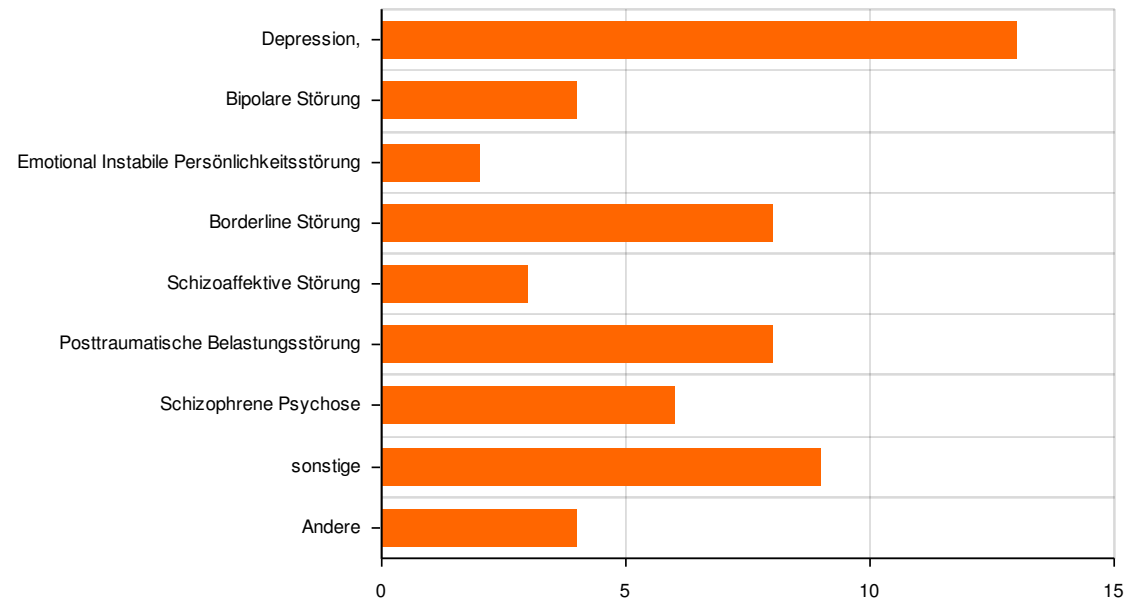
6 (24.0%): Schizophrene Psychose

9 (36.0%): sonstige

4 (16.0%): Andere

Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- Anorexia nervosa
- Angststörung, Zwangstörung, ADHS
- ADHS, psychosomatische Störungen, kombinierte Persönlichkeitsstörung
- Chronische Suizidgedanken, Anpassungsstörung, Wahrnehmungsstörung, Identitätsstörung und dissoziative Krampfanfälle

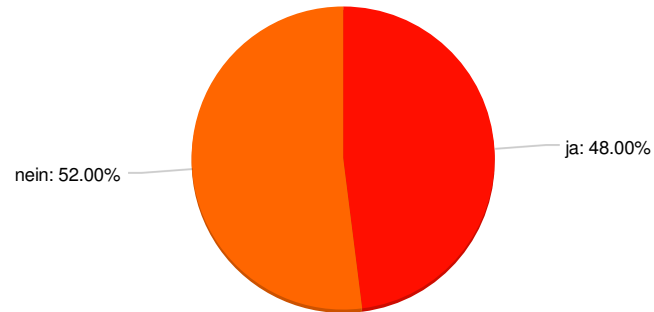


7. Hast Du Zwangsmassnahmen zu Deinem "Schutz" erlebt? Zwangsmedikation, Fixierung, Isolierung, alles was Dir ohne Deine Einwilligung zugefügt wurde, ist eine Zwangsbehandlung *

Anzahl Teilnehmer: 25

12 (48.0%): ja

13 (52.0%): nein



8. In welchen Psychiatrischen Dienste hast Du Zwangsmassnahmen erfahren, die zu Ihrem "Schutz" angewendet wurden? *

Anzahl Teilnehmer: 20

14 (70.0%): Psychiatrische Klinik

2 (10.0%): Psychiatrische Tagesklinik

- (0.0%): Ambulant betreutes Wohnen

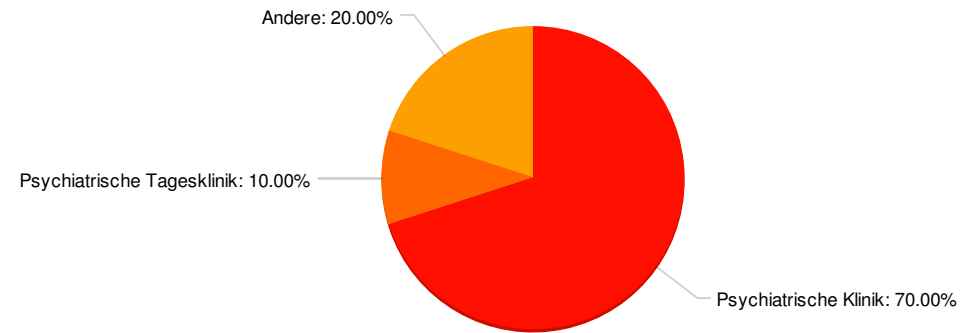
- (0.0%): Stationär betreutes Wohnen/ Wohnheim

- (0.0%): Tagesstätte

4 (20.0%): Andere

Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- vorenthalten von Behandlungszielen, Zimmernachbarn gegen willen; Unklarheit über Behandlungsmöglichkeiten bei Krisenintervention
- Innere Abteilung
- Keine
- nirgendwo



9. Schildere möglichst kurz und knapp die Situation, in der Dir Zwang widerfahren ist *

Anzahl Teilnehmer: 17

- Mein Gips sollte gerettet werden, ich wurde an allen vier Gliedmassen fixiert
- Einschluss... also geschlossene Abteilung ... kein freier Ausgang
Das ist zwar vergleichsweise "harmlos" ... ist aber letztlich doch "Freiheitsberaubung"
- Im ZI Mannheim während meiner Therapie wurde ich auf eine sogenannte Intensivstation im Keller gebracht, hatte ein Bett im Flur, wurde bis auf einen Arm fixiert, auch Bauchgurt, durfte nicht auf die Toilette, bekam im Flur eine Bettfanne ins Bett und wurde sogar mit dem Bett in ein Raucherzimmer gefahren.
Ich hatte der Therapeutin Suizidgedanken geäußert und wollte nicht auf Station bleiben.

Diese Maßnahme war aber dennoch für mich überzogen und grausam. Ich war einen Tag und eine Nacht fixiert.

- Nachdem ich auf der geschlossenen Station mit einem Menschen auf einem Zimmer war(er Selbsttötungsversuch) wurden wir wieder zusammen gelegt, obwohl ich begründet protestierte. Meine Situation ist nach der Zusammenlegung völlig eskaliert.
- Da ich unter akuter Anorexia nervosa litt und ich stark abgenommen hatte, ließ ich mich erst freiwillig auf einer internistischen Station aufnehmen. Dort nahm ich weiter an Gewicht ab und die Psychiater meinten, ich müßte ich erst zunehmen, um auf die Psychotherapiestation zu kommen. Da ich aber nicht zunahm, legten mir die Ärzte eine Magensonde. Ich wurde über mehrere Wochen künstlich ernährt, bis ich auf die Psychotherpiestation verlegt wurde. Dieser Art von Zwang war für mich traumatisch.
- Hätte ich die Medikamente nicht genommen, wäre ich entlassen worden.
- Abcdefhh
- Mir wurde gedroht, wenn Sie die Medikamente nicht nehmen können wir auch anders.
- Ich war krank und ging nicht mehr zum arzt und die nachbarn riefen rettungsdienst und so kam ich ins krankenhaus und blieb da für sechs wochen. Fixierung ist mir noch nie passiert , da bin ich sehr froh darüber!
- Keine
- Ich habe es bei einem Mitpatienten erlebt der fixiert wurde.
- Mir wurde kein Zwang angetan
- In Fixieren und in Spritzen von Medikationen in Akut fällen. Auch Zwangsernährung durch eine Magensonde.
- Zwang im Sinne von Nichtaufklärung meiner Rechte und moralischen Druck das ich di emdekation nehmen solle.
- Wurde wegen akuter Suizidalität eingewiesen
- Ich habe Zwangseinweisung angedroht bekommen in der Klinik.

Das war im März 2009, damals wurde das Hessische Freiheitsentziehungsgesetz noch so interpretiert, dass man mit einer psychiatrischen Zwangseinweisung auch automatisch sein Recht auf körperliche Unversehrtheit los und zur Zwangsbehandlung freigegeben ist.

Ich habe also mit der Zwangseinweisung gleichzeitig Zwangsbehandlung angedroht bekommen.

Mein Konflikt mit der Ärztin ging auch um ein Medikament, was ich nicht mehr nehmen wollte und sie hat es für unverzichtbar erklärt. Auch angesichts diesen Kontexts kann man die Drohung mit Zwangseinweisung gleichzeitig auch als Drohung mit Zwangsbehandlung sehen.

Zum Glück ist es nicht so gekommen, es gab einen Arztwechsel.

- Ich habe bisher selbst keinen Zwang erfahren. - aber oftmals hilflos miterlebt !

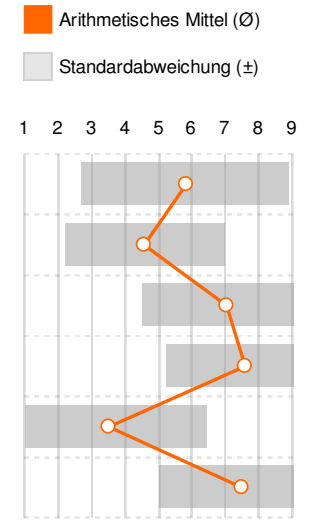
Meist wäre ein freundlicher Umgang mit den psychotischen Menschen hilfreich gewesen. Sie fingen erst an zu toben, als sie in der Klinik waren.

Polizisten sind manchmal freundlicher als das Klinikpersonal. Da gehören Deeskalationsmaßnahmen offenbar zur Ausbildung..

10. von Welcher Art von Zwangsbehandlung wird Ihnen aus Ihrem Umfeld berichtet

Anzahl Teilnehmer: 17

	sehr häufig (1)		2. Spalte (2)		3. Spalte (3)		4. Spalte (4)		manchmal (5)		6. Spalte (6)		7. Spalte (7)		8. Spalte (8)		selten (9)		Ø	±
	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%		
Fixierung	3x	17,65	-	-	1x	5,88	-	-	6x	35,29	-	-	-	-	-	-	7x	41,18	5,82	3,09
Zwangsmedikation	2x	11,76	2x	11,76	2x	11,76	1x	5,88	5x	29,41	2x	11,76	-	-	2x	11,76	1x	5,88	4,59	2,40
Isolierung	1x	6,25	-	-	1x	6,25	-	-	3x	18,75	-	-	2x	12,50	1x	6,25	8x	50,00	7,06	2,54
Isolierung unter Verschl...	1x	6,67	-	-	-	-	-	-	2x	13,33	1x	6,67	1x	6,67	-	-	10x	66,67	7,60	2,38
Verlegung auf die geschü...	8x	47,06	1x	5,88	-	-	-	-	4x	23,53	2x	11,76	-	-	-	-	2x	11,76	3,53	2,90
Zwangsernährung	1x	6,25	-	-	-	-	-	-	4x	25,00	-	-	-	-	-	-	11x	68,75	7,50	2,48

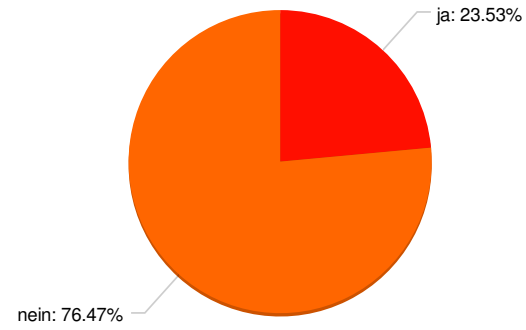


11. Gab es Nach Besprechungen zur Anwendung der Zwangsmassnahme bei Dir mit dem Personal

Anzahl Teilnehmer: 17

4 (23.5%): ja

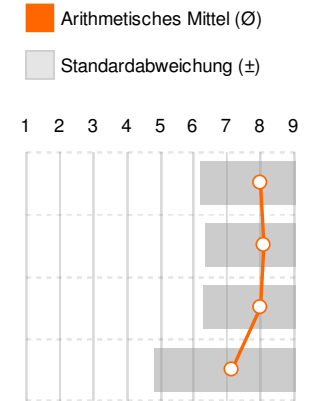
13 (76.5%): nein



12. Gab es Nachbesprechungen im Anschluss an Zwangsmassnahmen, die Du erlebt hast? Wie zufrieden warst Du mit folgenden Aspekten

Anzahl Teilnehmer: 15

	sehr zufrieden (1)		2. Spalte (2)		3. Spalte (3)		4. Spalte (4)		neutral, war ok (5)		6. Spalte (6)		7. Spalte (7)		8. Spalte (8)		sehr unzufrieden (9)		Ø	±
	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%		
Begründung/ Erklärung	-	-	-	-	-	-	-	-	3x	25,00	-	-	-	-	-	-	9x	75,00	8,00	1,81
Interesse für Deine Nots...	-	-	-	-	-	-	-	-	3x	23,08	-	-	-	-	-	-	10x	76,92	8,08	1,75
Aufzeigen von Alternativ...	-	-	-	-	-	-	-	-	3x	23,08	-	-	-	-	1x	7,69	9x	69,23	8,00	1,73
Beteiligung an der zukün...	-	-	1x	7,14	-	-	-	-	4x	28,57	-	-	1x	7,14	1x	7,14	7x	50,00	7,14	2,32



13. Was hat Dir gefehlt bei der Nach Besprechung gefehlt?

Anzahl Teilnehmer: 10

- Die Besprechung an sich
- Die Klärung dass es für beide Seiten nicht ideal ist
- Es gab keine.
- Verständnis
das Gefühl, die Ärzte kannten sich mit meiner Erkrankung nicht aus
- Das man mir zuhört und mich Ernst nimmt.
- Es gab keine nachbesprechung!
- das Verständnis der Behandler für die Position, auch etwas zu riskieren im sinne von "scheitern"
- Eine Alternative zu erarbeiten. Es gab selten eine Nachbesprechung.
- Soziale Kompetenz.
- Es gab keine

14. Was denkst Du sind die Gründe, die zur Zwangsmassnahme geführt haben *

Anzahl Teilnehmer: 16

3 (18.8%): mein Auto aggressives Verhalten

4 (25.0%): dass ich mich nicht mehr verständlich machen konnte

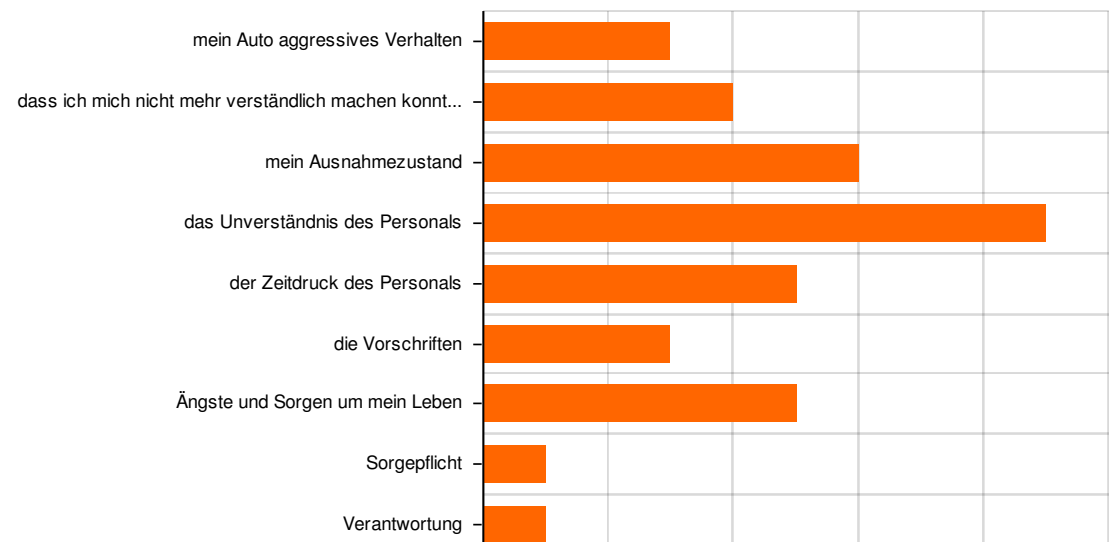
6 (37.5%): mein Ausnahmezustand

9 (56.3%): das Unverständnis des Personals

5 (31.3%): der Zeitdruck des Personals

3 (18.8%): die Vorschriften

5 (31.3%): Ängste und Sorgen um mein Leben



1 (6.3%): **Sorgepflicht**

1 (6.3%): **Verantwortung**

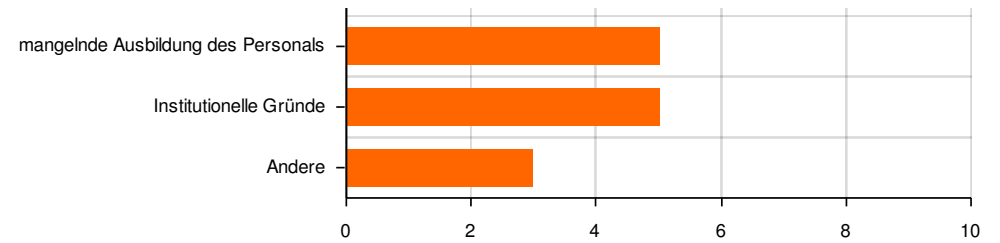
5 (31.3%): **mangelnde Ausbildung des Personals**

5 (31.3%): **Institutionelle Gründe**

3 (18.8%): **Andere**

Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- Keine
- vermutlich Unsicherheit
- ich weiß es nicht so genau, was die Motivation der Ärztin war, mir eine Zwangseinweisung anzudrohen. Der Anlass war, dass ich gesagt habe "Wir werden uns nicht einig über meine Behandlung, geben Sie mir den Zettel wo ich unterschreibe, dass ich die Klinik auf eigenen Wunsch verlasse, und dann gehe ich zu meinem ambulanten Arzt zurück". Da hat sie mir dann Zwangseinweisung angedroht. Ihre genaue Motivation dazu kenne ich nicht. Vielleicht hat sie nur gefürchtet, vor ihrer Chefin (die Oberärztin) schlecht da zu stehen, wenn sie sagen muss "die Patientin hat die Klinik auf eigenen Wunsch verlassen"



15. Kannst Du eine Situation schildern, in der Du direkt in der Situation oder danach den ausgeübten Zwang als hilfreich rettend oder sonst irgendwie unterstützend erlebt hast.

Anzahl Teilnehmer: 12

- nein
- Nein... auch wenn ich verstehe warum es nicht anders möglich war
- Nein, ich hatte niemals nach einer Zwangsmaßnahme, Fixierung eine Gespräch darüber gehabt.
- Nein.
- Nein
- Im nachhinein, war es die einzige möglichkeit mich zu einem arzt zu kriegen!
- mir hat die Thematisierung der evtl. beabsichtigten Maßnahmen geholfen, indem mir klarer wurde, wie mein Verhalten auf andere wirkt.
- Nur einmal, wurde ich bei einer Strangulation erwischt. Hier war ein Wohltätiger Zwang Notwendig.
- nein
- Es gab nichts was mir halt
- nein, die Ärztin hätte entweder auf meine Behandlungswünsche eingehen oder mich die Klinik verlassen lassen sollen.

Das Medikament, worum unser Streit ging, habe ich wenig später abgesetzt und nie wieder genommen.

- nein

16. Kannst Du eine Situation schildern, in der Du Dir vorstellen kannst, dass Zwang zu Deinem Schutz oder Nutzen angewendet werden könnte?

Anzahl Teilnehmer: 10

- nein
- Für mich gebe es nur einen Grund der Rechtfertigung mich für eine Zeit in eine geschützte Station unter Zwang einzuweisen, wenn eines meiner Kinder plötzlich sterben würde. Aber würde Fixierung oder Zwangsmedikation ablehnen, wenn ich etwas an Medikamenten nehmen möchte, dann würde ich es auch sagen.
- Nein
- Ist passiert, hat leider nicht für zu einer dauerhaften Besserung geführt!
- Meine Zwänge war mein Schutz
- Bei fremd-aggressivem Verhalten
- eventuell um mich oder andere vor körperlicher Gewalt zu schützen.
- Suizidal
- ja, wenn Angehörige mich am Suizid hindern würden.

Ich habe auch einen Angehörigen, der ist während einer Manie zu schnell und unvorsichtig Auto gefahren. Da hatte ich die Zwangsmaßnahme vor, sein Auto zu sabotieren und ihm den Autoschlüssel wegzunehmen. Er ist dann aber freiwillig in eine Psychiatrie und das Ganze war obsolet.

Was Suizidalität angeht, da halte ich nur das direkte Eingreifen in eine Suizidhandlung für berechtigt.

Zwangseinweisung in die Psychiatrie, weil von mir so was befürchtet wird, halte ich für kontraproduktiv, denn ich bin der Meinung dass Psychiatrieaufenthalt suizidalitätsfördernd ist.

Das ist einer der Gründe, warum ich keinen Fuß mehr in eine Psycho-Klinik setze. Sowohl Psychiatrie als auch psychosomatische Klinik stehen bei mir auf der Tabu-Liste.

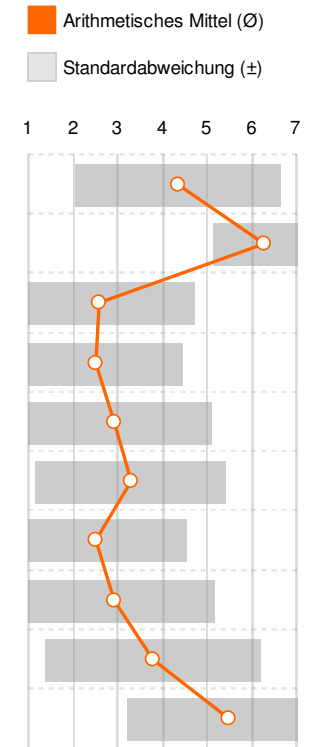
Zwangsweise mit der Psychiatrie zu tun zu kriegen, würde ich wohl niemals im Nachhinein befürworten, dafür ist dieser Verein einfach zu schlecht. Wie gesagt, ich halte Psychiatrieaufenthalt und außerdem viele Psychopharmaka für suizidalitätsfördernd.

- nein

17. Haben die Zwangsmassnahmen, die Du erfahren hast Dich und Deine Beziehung zu den Behandlern/ der psychiatrischen Behandlung geprägt? In welche Richtung, welche Folgen haben die Zwangsbehandlungen langfristig für Dich *

Anzahl Teilnehmer: 14

	eher ja		2. Spalte		3. Spalte		4. Spalte		5. Spalte		6. Spalte		eher nein		Ø	±
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)		
	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%		
Hohe Compliance/Anpass...	3x	21,43	-	-	2x	14,29	2x	14,29	2x	14,29	1x	7,14	4x	28,57	4,36	2,31
Krankheitseinsicht	-	-	-	-	-	-	2x	14,29	1x	7,14	2x	14,29	9x	64,29	6,29	1,14
Grosse Furcht vor weite...	7x	50,00	2x	14,29	1x	7,14	2x	14,29	-	-	-	-	2x	14,29	2,57	2,17
Wut auf einzelne Person...	8x	57,14	-	-	1x	7,14	3x	21,43	1x	7,14	-	-	1x	7,14	2,50	1,99
Angst vor einer Berufsgr...	6x	42,86	1x	7,14	2x	14,29	2x	14,29	1x	7,14	-	-	2x	14,29	2,93	2,20
Wut auf die Psychiatrie	5x	35,71	-	-	3x	21,43	2x	14,29	1x	7,14	2x	14,29	1x	7,14	3,29	2,13
Angst vor einzelnen Pers...	7x	50,00	2x	14,29	1x	7,14	2x	14,29	-	-	1x	7,14	1x	7,14	2,50	2,03
Trauma	6x	42,86	1x	7,14	3x	21,43	1x	7,14	-	-	1x	7,14	2x	14,29	2,93	2,27
Angststörungen	4x	28,57	-	-	4x	28,57	1x	7,14	1x	7,14	-	-	4x	28,57	3,79	2,42
Keine Folgen	2x	14,29	-	-	-	-	3x	21,43	-	-	-	-	9x	64,29	5,50	2,28



18. Welche Verbesserungsvorschläge hast Du zur Vermeidung von Zwang im Allgemeinen, vor allem von "wohlütigem Zwang" aufgrund Deiner eigenen Erfahrung *

Anzahl Teilnehmer: 14

- Geschultes Personal, Genesungsbegleiter auf allen Stationen, bessere Aufenthaltsbedingungen, politische Entscheidungen für mehr Kosten im Krankenhaus zu sorgen, alternative Genesungsorte
- Ich halte eine geschützte Station für einige Zeit für manche Situation gerechtfertigt, wenn der Betroffene dort als eine individuelle Persönlichkeit

agesehen wird, mit ihm Gespräche geführt werden, er seine Bedürfnisse dort äußern kann, über seine Situation, die zu seiner Krise führte reden kann, besonders aber mit ihm zusammen, wenn nötig eine medikamentöse Behandlung besprochen wird, ohne ihn unter Druck zu setzen. Besonders wichtig ist eine gute Nachbehandlung

- Mehr Personal!
- bei bestimmten Erkrankungen macht es eher Sinn, sich an Fachkliniken zu wenden, anstatt an allgemeine psychiatrische Kliniken
- Das ernst nehmen meiner Einwände und meines Körperempfindens.
- Hjjztrgrhckkkk
- Vielleicht können "offene Türen" die Anwendung von Zwang verhindern.
- Wenn kein fremdgefährdendes Verhalten zu beobachten ist, sollte jemand sich Zeit nehmen um denjenigen davon zu überzeugen, dass es leider wichtig für ihn ist ins Krankenhaus zu gehen und dass man ihn auch begleiten würde!
- Auch wenn es manchmal auf schnelles Handeln ankommt darf dies nicht dazu führen, dass mit den Betroffenen nicht immer versucht wird, eine erträgliche Regelung zu finden
- Zuerst versuchen mit der Person zu reden. Deeskalierende Gespräche führen.
- Die Zeit die das Personal für einen Patienten hat reicht nicht im Ansatz aus um eine wirklich 100%ige Kenntnis zu erlangen, das ist gerade in Kliniken etc so. Mehr Personal, viel mehr Personal. Das müssen nicht mal med. Personal sein. EX-INler, Sozialarbeiter. Einfach Menschen die Menschen zuhören und ernst nehmen,
- Das es kein Zwangseingewiesen mehr gibt. Bzw. Eine Psychiatrie sollte es nicht geben

Mit der Person in Ruhe reden ohne Druck und nicht mit Gewalt fixieren etc.

- Vorsorgeverfügungen, die dann auch befolgt werden.

Wer nicht zu seinem "eigenen Wohl" gezwungen werden will, soll das Recht dazu haben und muss dann ggf. mit den Folgen davon leben. (Im anderen Fall muss man ja auch mit den Folgen des Zwangs leben, übrigens.)

Und allgemein eine tolerantere Haltung. Oft ist es in der Psychiatrie bereits Anlass für Zwangsmaßnahmen oder die Drohung damit, dass jemand die Nachtruhe stört oder nervös durch die Gänge läuft o.ä.

Ich bin mal von einer Krankenschwester in der Psychiatrie im Bad eingesperrt worden. Ich hatte mich in ein eher kleines Handtuch gewickelt und wollte vom Bad mit Badewanne über den Flur zu den Duschen rüber. Die hat mich geschubst und ins Bad eingesperrt.

Sie dachte wohl, ich wolle halbnackt über die Station laufen. Aber sogar wenn ich das vorgehabt hätte, ist sowas ein Schwerverbrechen?

Die hat mich wegen der ihren Komplexe (Komplexe und ablehnendes Denken bezüglich Nacktheit) eingesperrt.

Zwangsmaßnahmen zur Abwehr erheblicher Gefahren?? Definitiv nicht, eine Gefahr hat nicht bestanden.

- Ein Mensch mit sozialpsychiatrischen Behinderungen sollte in seinem persönlichen Umfeld in ein Netzwerk von psychiatrischen Hilfen und geeigneten Bürgern eingebunden sein, so dass jederzeit sachkundige Hilfe einsetzen kann, und Krisen im Vorfeld erkannt und weitgehend vermieden werden

können.

19. Was möchtest Du sonst noch allgemeines mitteilen zum Thema?

Anzahl Teilnehmer: 5

- Zwang sollte nur noch angewendet werden, wenn wirklich eine Eigen oder Fremdgefährdung vorliegt
- Solange der Kunde/Klient/Patient nicht wie ein Kunde behandelt wird, kann sich nichts ändern. Man stelle sie folgende Situation vor : Eine übergewichtige Person kommt in ein Lokal und bestellt eine Cola, Der Kellner bringt ein Glas Wasser. Die Person fragt : warum kriege ich ein Wasser ? ich habe doch Cola bestellt. Da sagt der Kellner : Sie wiegen zuviel, es ist besser für sie wenn sie Wasser trinken da ist kein Zucker drin. Das wäre doch unvorstellbar, auch wenn der Kellner sachlich recht hat. In Klinken und Einrichtungen wird aber genau nach dem System verfahren. Dort wird dann die Keule der Krankheitsuneinsichtigkeit heraus gehohlt. Ob jemand Krankheitsuneinsichtig ist bestimmt dann der behandelne Arzt auch gleich selbst ... wie praktisch, Er wird sich in 99,9% der Fälle niemals für seine Entscheidung rechtfertigen müssen.
- Das Therapie konzept ist nicht gut!
Die ganzen Therapien sind zum ablenken aber es löst das Problem nicht. Es ist verdrängen.
- Hier ein sehr lesenswerter Artikel in der taz <http://www.taz.de/!641268/>
- Das etablierte Hilfesystem ist zu starr auf Fachlichkeit ausgelegt. Ein Mensch mit seelischen Problemen hat den Wunsch dazuzugehören, und zwar zur ganz normalen Gesellschaft.

20. Willst Du noch interessante Artikel zum Thema hochladen?

Anzahl Teilnehmer: 1

Hochgeladene Dateien:

Anhörung Fragenkatalog.docx, 18,3 KB 